



**GEMEINDE KÖNIGSDORF**  
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

## Bekanntmachung

### **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wassersatzung der Gemeinde Königsdorf (BGS-WAS)**

Der Gemeinderat Königsdorf hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der gemeindlichen Wassersatzung in der Fassung vom 01.10.2011 beschlossen:

#### **§ 1**

Der § 10 Abs. 3 und Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 0,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### **§ 2**

Der § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Auf die Gebührenschuld ist zum 15.05. jeden Jahres eine Vorauszahlung in Höhe der halben Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches, fest.

#### **§ 3**

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2013 in Kraft.

Königsdorf, den 11.08.2013

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Gemeinde Königsdorf

\_\_\_\_\_ Anschlag \_\_\_\_\_



A. Demmel  
1. Bürgermeister